Der Stufenplan für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage

Staatsministerium Baden-Württemberg / Stand: 07.05.2020

		Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
		bereits geöffnet/erlaubt*	**ab 11.05.2020***	**ab 18.05.2020***	**ab Pfingsten***	**derzeit nicht abschätzbar*****
Kontaktbeschränkungen			im öffentlichen Raum: auch mit Personen eines weiteren Hausstands - in privaten Räumen: zusätzlich auch Geschwister von 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen			
Bildung	Kinderbetreuung	Notbetreuung bis 50% der Gruppegröße		in Abstimmung mit den Trägern Öffnung bis zu 50%**		
	Grundschule	Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenteilers		Klasse 4	ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4	
	weiterführende Schulen	schrittweise Öffnung für Abschlussklassen			ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10	
	Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung/private Bildungseinrichtungen	stufenweise Öffnung	Musikschulen (eingeschränkter Betrieb), Jugendkunstschulen			
	Universitäten, Hochschulen und Akademien	Präsenzbetrieb z.T. nötig (z.B. Labore)				
Dienstleistungen		Frisöre, alle nicht-körpernahen Dienstleistungen	Sonnenstudios, körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienebedingungen wie Friseure (Massage-, Kosmetik-, Nagel- und Tattoo-/Piercingstudios)			Prostitutionsgewerbe
Handel		unabhängig von Größe				
Gastronomie/Tourismus	Beherbergungsgewerbe	für Geschäftsreisende		Ferienwohnungen (auch Ferien auf dem Bauernhof), Wohnmobilstellplätze, Campingplätze für Übernachtungen im Caravan, Reisemobil oder festen Mietunterkünften sowie für Dauercamping (jeweils autarke Versorgung)	ab 29.5. (Anreisetag) Beherbergungsbetriebe und Campingplätze zu touristischen Zwecken	Saunen-/Wellnessbereiche
	Gastronomie	Lieferdienste, Außer-Haus-Verkauf		Außen- und Innenbereiche von Speisewirtschaften		Kneipen und Bars
	Ausflugsziele (Sehenswürdikeiten, Freizeitparks usw.)	Tierparks, Zoos, botanische Gärten		Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle, kontaktarm auszugestaltende Angebote (Minigolf, Bootverleih, ...), Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	ab 29.5. sonstige touristische Einrichtungen, Freizeitparks	
Kultur/Freizeit/Vergnügen		Museen, Ausstellungshäuser	Spielhallen u.a. (ohne gastronomische Angebote)			Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals, Diskotheken
Sport- und Fitnesseinrichtungen			Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt, Freiluft-Sport mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)	ab Mitte Mai: 1. und 2. Fußball-Bundesliga ("Wohnzimmerspiele")	Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen Indoorspielplätze, Spaß- und Freizeitbäder nur für Schwimmkurse/-unterricht	Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Freibäder, Badeseen, Bolzplätze, Mannschaftssport
Gesundheit / Pflege		Volles Behandlungsspektrum bei Zahnärzten, elektive Eingriffe in Krankenhäusern	Schrittweise Lockerung Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen			
Verkehr			Fahrschulen, Sportboothäfen, Luftsport		Fluss-/Bodenseeschifffahrt	Omnibusse im touristischen Verkehr
Versammlungen / Veranstaltungen		Demonstrationen, Gottesdienste				Fachmessen, Publikumsmessen, Volksfeste/Kirmes/Hoketse, Vereinsfeste, Kongresse, Feiern; Großveranstaltungen vorauss. bis Ende des Jahres nicht möglich

*** unter strengen Hygienevorgaben und Infektionsschutmaßnahmen**

**** u.a. abhängig vom Ergebnis der von der Landesregierung beauftragten Studie zu Kindern unter 10 Jahren**

***** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung**